

Directors & Officers Versicherung

Mit Sicherheit unternehmerische Entscheidungen treffen

A matter of trust.



Managerhaftung: Kehrseite der Verantwortung

Risiken nehmen zu

Strengere **gesetzliche Vorgaben**, eine zunehmend **haftungsfreundliche Rechtsprechung**, veränderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen**, die steigende **Sensibilität von Öffentlichkeit und Medien** sowie die wachsende Bedeutung des S**hareholder Value**: Das Risiko für Manager:innen, persönlich zur Verantwortung gezogen zu werden, ist längst Realität. Für Pflichtverletzungen oder Fehlentscheidungen **haften sie im Ernstfall mit ihrem Privatvermögen**. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten oder bei Unternehmenskrisen steigt zudem die Bereitschaft von Gesellschaftern, Aktionären, Gläubigern und Kunden, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Auch Aufsichtsorgane stehen in der Verantwortung

Von Haftungsrisiken **betroffen** sind nicht nur Vorstände und Geschäftsführer:innen, sondern auch **Mitglieder von Aufsichts- und Kontrollorganen.** Sie unterliegen umfassenden **Sorgfalts- und Überwachungspflichten** und müssen prüfen, ob gegenüber dem Management **Schadenersatzansprüche** bestehen. Werden solche Ansprüche nicht verfolgt, droht unter Umständen sogar eine eigene **Haftung**. Leitungs- und Aufsichtsorgane können sowohl gegenüber dem Unternehmen selbst (Innenhaftung) als auch gegenüber Dritten (Außenhaftung) haftbar gemacht werden.

Haftungsgrundlagen im Überblick

Zivilrechtliche Grundlagen

- Organe haften bei **schuldhaft begangenen Pflichtverletzungen** und somit begründeten Schadenersatzansprüchen **persönlich und unbegrenzt mit dem Privatvermögen.** Die Abwehr unbegründeter Ansprüche kann hohe Kosten auslösen.
- Es gelten die Bedingungen des Schadenersatzrechts, d. h. die Voraussetzung für eine Haftung sind **Kausalität, Rechtswidrigkeit und Verschulden.**
- Die Managerhaftung ist im Aktien-Gesetz und GmbH-Gesetz geregelt, wobei ein **strenger Sorgfaltsmaßstab** normiert ist. Vom Grad des Verschuldens reicht bereits **leichte Fahrlässigkeit** aus.
- Der Manager muss beweisen, dass er die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns** angewandt hat (**Beweislastumkehr**).
- Es besteht **gesamtschuldnerische Haftung (Solidarhaftung)**, d. h. jedes Organ haftet nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für das Fehlverhalten anderer Organmitglieder.
- Es gilt grundsätzlich eine **fünfjährige Verjährungsfrist ab Kenntnis des Schadens und Schädigers** (30 Jahre absolut).

Strafrechtliche Grundlagen

- Neben der zivilrechtlichen Haftung besteht eine umfassende **strafrechtliche Verantwortung von Manager:innen und Mitarbeiter:innen** aus zahlreichen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts und gerichtlichen Strafrechts.
- Wesentliche gerichtliche Straftatbestände sind u. a. **Betrug** (§ 146ff. StGB), **Untreue** (§ 153 StGB), **betrügerische Krida** (§ 156 StGB), **grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen** (§ 159 StGB) sowie **Bilanzfälschung** (§ 255 StGB).
- Bei Arbeitsunfällen kommt es regelmäßig zu behördlichen Verfolgungshandlungen wegen **fahrlässiger Körperverletzung bzw. fahrlässiger Tötung.**
- Verwaltungsstrafrechtlich relevant sind vor allem zahlreiche Vorschriften des **Arbeitnehmer:innen- und Umweltschutzes**. Bestimmungen finden sich z. B. im Arbeitnehmerschutz-Gesetz, Arbeitszeit-Gesetz, Arbeitsruhe-Gesetz, Ausländerbeschäftigungs-Gesetz, Abfallwirtschafts-Gesetz, Wasserrechts-Gesetz, in diversen Bauordnungen und Naturschutz-Gesetzen.
- Aufgrund des **Verbandsverantwortlichkeits-Gesetzes** (VbVG) können in Österreich auch **Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen** werden.

Risikobereiche der Unternehmensleitung

Typische Haftungsfälle im Management

Die Gründe für die **Inanspruchnahme** von Manager:innen sind ebenso vielfältig wie die **Pflichten**, die sie im Rahmen ihrer Funktion erfüllen müssen. **Haftungsrisiken** entstehen etwa durch **Verstöße** gegen gesetzliche oder vertragliche Vorgaben, **Mängel** bei der Einrichtung und Überwachung von Organisationsstrukturen und Geschäftsprozessen oder **Versäumnisse** im Bereich des unternehmensweiten Risikomanagements. Auch Fehler bei der Auswahl, Führung oder Kontrolle von Mitarbeitern können zu Schadenersatzansprüchen führen

Mögliche Risikoverstärker

Zusätzlichen Druck erzeugen Ereignisse mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit. **Negative Medienberichterstattung** über Qualitätsmängel, Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe oder andere Unternehmenskrisen kann als **Katalysator für Haftungsansprüche** wirken. In solchen Situationen stehen Entscheidungen und Handlungen von Leitungs- und Aufsichtsorganen besonders im Fokus von Eigentümern, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit.

Haftungspotenziale in allen Bereichen der Unternehmensführung

Beschaffung
Der Kauf einer günstigen, aber für das Unternehmen ungeeigneten Maschinenanlage erfordert teure Nachbesserungen sowie weitere Anschaffungen.

Produktion
Ein unzureichend implementiertes oder überwachtes Qualitätsmanagementsystem führt zur Herstellung mangelhafter Produkte und daraus resultierender Vermögensschäden durch Kundenverluste etc.

Absatz
Produkte müssen nachträglich adaptiert werden, da sie den gültigen Standards in einem Absatzmarkt nicht mehr entsprechen. Bei genauer Marktanalyse hätte man dies erkennen und in der Produktion rechtzeitig darauf reagieren müssen.

Finanz- und Rechnungswesen
Ein unzureichendes Debitorenmanagement-System führt zu uneinbringlichen Forderungen.

Planung und Organisation
Das Outsourcing verschiedener Bereiche führt zu kostenmäßigen bzw. steuerlichen Mehrbelastungen.

Personalwesen
Ein Mitarbeiter begeht Veruntreuungen innerhalb des Unternehmens. Die Geschäftsleitung hätte bei genauer Steuerung und Überwachung des Bewerbungsprozesses bereits vorab erkennen müssen, dass schon bei den vorherigen Arbeitergebern Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind.

Öffentlichkeitsarbeit
In einem missglückten Zeitungsinterview gibt ein Geschäftsführer Firmeninterna weiter. Das Unternehmen erleidet einen erheblichen Imageschaden und Umsatzrückgang.

Wettbewerb
Verletzungen von Patenten Dritter werden aufgrund fehlender, systematischer Recherchen gewerblicher Schutzrechte nicht erkannt.

Arbeitnehmerschutz
Der Einsatz einer veralteten und schlecht gewarteten Maschine führt zu einem Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Die D&O Versicherung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagements

Die **Directors & Officers-Versicherung (D&O)** hat sich mittlerweile als **fixer Bestandteil des Versicherungsportfolios** moderner Unternehmen etabliert – ob eigentümergeführt, familiengeführt oder börsennotiert. Angesichts steigender Haftungsrisiken wird ihr Abschluss nicht nur von Unternehmen als wichtiges Instrument des Risikomanagements betrachtet, sondern auch von Geschäftsleitern und Aufsichtsgremien zunehmend aktiv eingefordert.

Schutz vor finanziellen Folgen persönlicher Haftung

Die D&O-Versicherung schützt Leitungs- und Aufsichtsorgane vor den finanziellen Folgen ihrer persönlichen Haftung. Sie greift dann, wenn Geschäftsführer, Vorstände oder Aufsichtsräte **wegen behaupteter Pflichtverletzungen** von Gesellschaftern, Aktionären, Gläubigern, Kunden oder anderen Anspruchstellern schriftlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz konzentriert sich dabei in erster Linie auf **zivilrechtliche Haftungsansprüche.** Strafrechtliche Risiken sind hingegen nur eingeschränkt abgedeckt.

Ergänzender Schutz für strafrechtliche Risiken

Daher empfiehlt sich zusätzlich der **Abschluss einer speziellen Straf-Rechtsschutzversicherung**. Diese übernimmt die Kosten von Ermittlungs-, Straf- und Verwaltungsstrafverfahren und schützt sowohl Mitarbeiter als auch das Unternehmen selbst. Besonders relevant ist dies bei Verfahren im Zusammenhang mit der **Verbandsverantwortlichkeit nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG)**, bei denen nicht nur einzelne Personen, sondern auch das **Unternehmen in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden** geraten können.

Wesentliche Deckungselemente

Die Haftungsprüfung sowie die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzforderungen oder die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche Dritter wegen reiner Vermögensschäden, z. B. von Gläubigern, Aktionären etc. (Außenhaftung) oder des eigenen versicherten Unternehmens (Innenhaftung).

Zeitliche Deckung

Versichert sind Ansprüche, die während des versicherten Zeitraumes geltend gemacht werden (claims-made Prinzip). Es besteht grundsätzlich unbeschränkte Rückwärtsversicherung für Ansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung vor dem versicherten Zeitraum, sofern diese nicht bekannt waren, sowie die Möglichkeit einer Nachhaftungsperiode nach Beendigung der Versicherung.

Örtliche Deckung

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherter Personenkreis

Alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder

- der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführer etc.)
- von Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat etc.)
- Prokuristen und leitende Angestellte
- Ehegatten und Erben von versicherten Personen

Wesentliche Deckungsausschlüsse

- Wissentliche bzw. vorsätzliche Pflichtverletzung; vorläufige Deckung für die Abwehrkosten bis zur rechtskräftigen Feststellung ist gegeben
- Geldstrafen, Geldbußen, soweit sie gesetzlich verboten sind
- Übliche USA Ausschlüsse wie SEC, ERISA, Umwelt, eingeschränkte Innenverhältnisdeckung usw.
- Bei Vertragsabschluss bekannte Pflichtverletzungen bzw. anhängige Verfahren



Navigieren in einem anspruchsvollen Marktumfeld

Zentraler für Risikomanagement

Der Markt für D&O-Versicherungen war über viele Jahre von **hohen Kapazitäten, erweiterten Deckungskonzepten und sinkenden Prämien** geprägt. Aufgrund einer **steigenden Zahl von Schadenfällen** sowie **wirtschaftlicher Unsicherheiten** hat sich das **Marktumfeld** jedoch deutlich **verändert**. Versicherer agieren heute wesentlich **selektiver**, **Kapazitäten** werden **reduziert** und die **Anforderungen** an Unternehmen sind **gestiegen**.

Rahmenbedingungen für Unternehmen

Wirtschaftliche Herausforderungen können sich unmittelbar auf die **Risikobewertung** von Unternehmen auswirken. Faktoren wie **Umsatzrückgänge**, **sinkende Erträge, verschärfte Finanzierungsbedingungen** oder eine **erhöhte Insolvenzgefahr** fließen verstärkt in die **Risikoprüfung** der Versicherer ein. Dies kann zu **höheren Prämien**, **strengeren Annahmerichtlinien** sowie **Einschränkungen** im **Versicherungsschutz** führen.

Mit Marktkenntnis zum besten Ergebnis

Gerade in einem anspruchsvollen Marktumfeld sind **Erfahrung**, **Marktkenntnis** und eine **proaktive Vorgehensweise** entscheidend. Durch den laufenden Austausch mit Versicherern lassen sich **Marktentwicklungen** frühzeitig erkennen und notwendige **Maßnahmen für Neuplatzierungen** oder **Vertragsverlängerungen** rechtzeitig vorbereiten. Fundiertes versicherungstechnisches Know-how und umfassende Marktkenntnisse schaffen dabei die Grundlage für **optimale Verhandlungsergebnisse** und **nachhaltige Versicherungslösungen**.

Unsere Services

Versicherer-Partner

Mit unserem Wissen über den Risikoappetit und die Underwriting-Erfordernisse der Deckungsmärkte, ermitteln wir die für Sie geeigneten Versicherer-Partner.

Verhandlungsergebnisse

Ohne Zeitdruck und mit transparenten und aktuellen Risikoinformationen erzielen wir bestmögliche Verhandlungsergebnisse in Qualität und Preis.

Hohe Deckungssummen

Über Beteiligungs- und Layerstrukturen stellen wir auch weiterhin hohe Deckungssummen sicher.

Versicherungsprogramme

Sofern es die Unternehmenssruktur erfordert, gestalten wir rechtskonforme Versicherungsprogramme mit Lokalpolizzen für Auslandstöchter, um damit eine reibungslose Schadenabwicklung sicherzustellen. Diese Lösungen gewinnen in der derzeitigen Marktsituation zunehmend an Bedeutung.

A matter of trust.

Wir managen Risiko mit spezialisiertem Branchenwissen und entwickeln zukunftsorientierte Lösungen – weit über den Standard hinaus.

So sichern wir nachhaltigen Erfolg, damit unsere Klienten sich ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.



Mihajlo Milanovic
Competence Center Manager Liability & Financial Lines
M +43 664 962 40 27
m.milanovic@greco.services

GrECo International AG
Risikoberater und Versicherungsmakler
Elmargasse 2-4 | 1190 Wien
www.greco.services

Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Dieses Dokument und sein Inhalt, ganz oder teilweise, sind urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Sein Inhalt darf ausschließlich für den spezifischen Zweck verwendet werden, für den er von GrECo bereitgestellt wurde. Jede andere Nutzung, insbesondere die Übersetzung, Verbreitung, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung, das Text- und Data-Mining oder die Verwendung durch Systeme der künstlichen Intelligenz, ist ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GrECo Group untersagt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.